



Einwohnergemeinde Leissigen

Leissigen - de heime zwüsche Bärg u See,
was wosch no meh

GESUCH UM SEPARATE EHEGATTEN-BESTEUERUNG

Herr:

Stamm-Nr.:

und Frau:

Stamm-Nr.:

bestätigen, den ehelichen Haushalt, seit aufgelöst zu haben.

Eine tatsächliche Trennung der Ehe liegt vor, wenn der gemeinsame Haushalt tatsächlich aufgehoben ist und zwischen den Ehegatten keinerlei Gemeinschaftlichkeit der Mittel für Wohnung und Unterhalt besteht, ausgenommen ziffernmässig bestimmten Beiträge des einen Ehegatten an den Unterhalt des andern und der mit ihm lebenden Kinder.

Wir nehmen ausdrücklich davon Kenntnis, dass eine getrennte Veranlagung nur dann in Frage kommt, wenn die Trennung und die Auflösung des ehelichen Haushalts unter der Voraussetzung der dauernden Absicht getroffen wurde.

- Die Ehe wurde
- freiwillig getrennt (Kopie der Trennungsvereinbarung beilegen)
 - gerichtlich getrennt (Kopie der Trennungsvereinbarung beilegen)

Leissigen,

Unterschrift Ehemann

Unterschrift Ehefrau

GEMEINDE LEISSIGEN
Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung
Nyhartweg 1 | 3706 Leissigen | +41 (0)33 847 88 11
gemeinde@leissigen.ch | www.leissigen.ch